



elektronische Patientenakte (ePA)

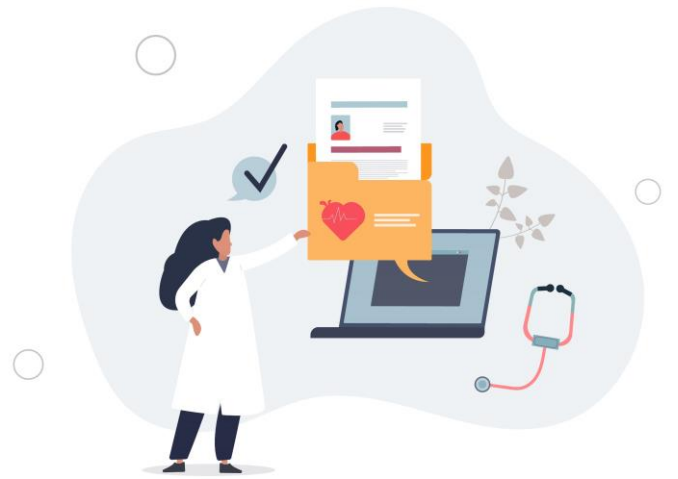
Wissen, Widerspruchswahrscheinlichkeit, Beurteilung

Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung von 2.000 GKV-Versicherten

Autor:innen:
Sarah-Maria Steppe
Sören Schiller

Was ist die elektronische Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte (ePA) steht seit dem 1. Januar 2021 allen gesetzlich Versicherten zur Verfügung. In ihr enthalten sind alle medizinischen Befunde und Informationen aus Untersuchungen und Behandlungen – auch über Praxis- und Krankenhausgrenzen hinweg. Unter anderem können in der ePA Patientenverfügung, Notfalldaten, Organspenderausweis, Allergien, Blutgruppe und Medikationspläne gespeichert werden.



→ mehr Informationen zur ePA einsehbar beim Bundesministerium für Gesundheit

Ab Januar 2025 erfolgt die Einführung der ePA für alle gesetzlich Versicherten in Deutschland mit der Option, der Erstellung der eigenen ePA zu widersprechen (Opt-Out).

Bekanntheit der elektronischen Patientenakte

70 Prozent der befragten gesetzlich Versicherten haben vor der Befragung schon einmal von der ePA gehört. Mit der ePA assoziieren die meisten Befragten einen Zugriff für Ärzte und Ärztinnen (s. Abb. 1). Auch die Stichworte Gesundheitskarte, medizinische Informationen und Datenspeicherung werden häufig genannt. Aber auch negative Assoziationen wie Datenschutzbedenken, technische Probleme oder „gläserner Patient“ werden von einigen Versicherten mit der ePA in Verbindung gebracht. Hier zeigt sich, dass in Teilen Sorgen bestehen, auf die zur Vermeidung von Opt-Outs eingegangen werden sollte.

Abb. 1: Assoziationen mit der elektronischen Patientenakte

Anmerkungen: Basis: n=1.401 (nur wenn ePA bekannt). Frage: Bitte geben Sie uns in kurzen Stichworten wider, was Sie mit der elektronischen Patientenakte (ePA) verbinden. Lesehinweis: Je größer das Wort, desto häufiger die Nennung.



Wissen zur elektronischen Patientenakte

84 Prozent der befragten gesetzlich Versicherten geben an, zu wissen, dass in der ePA medizinische Befunde und Informationen gespeichert werden (s. Abb. 2). Circa zwei Drittel (76%) wissen auch, dass die ePA für alle GKV-Versicherten ab 2025 bereitgestellt wird. Nur knapp jeder Dritte (34%) weiß, dass Ärztinnen und Ärzte nicht automatisch Zugriff auf die ePA ihrer Patientinnen und Patienten haben. Auch, dass die Krankenkasse keinen uneingeschränkten Zugriff auf die Daten in der ePA hat, wissen nur vier von zehn (41%) Befragten.

Abb. 2: Wissen zur elektronischen Patientenakte

Anmerkungen: Basis: n=2.000. Dargestellt wird der Anteil an richtigen Antworten. Frage: Bitte kreuzen Sie an, ob Sie die folgenden Aussagen für wahr oder falsch halten.

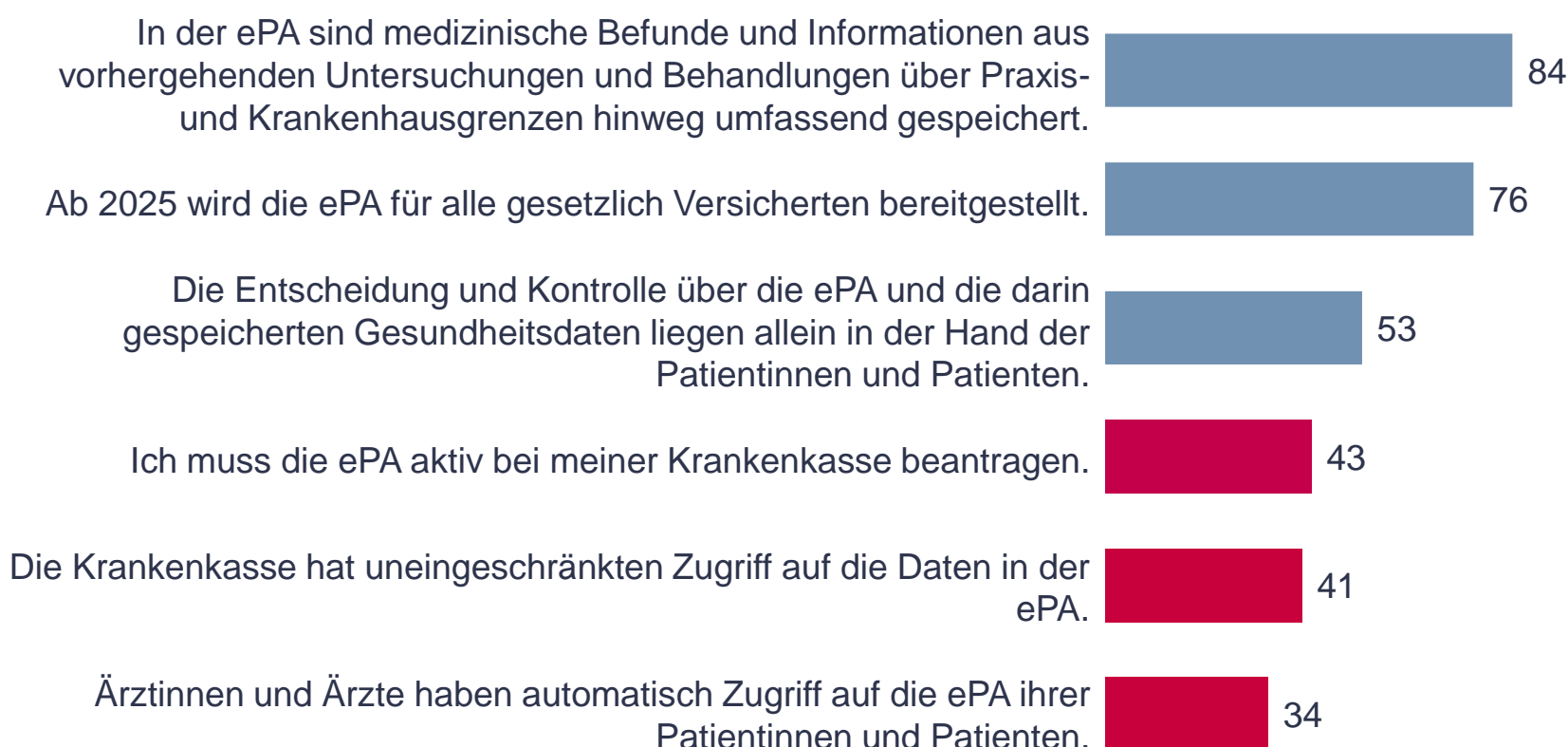
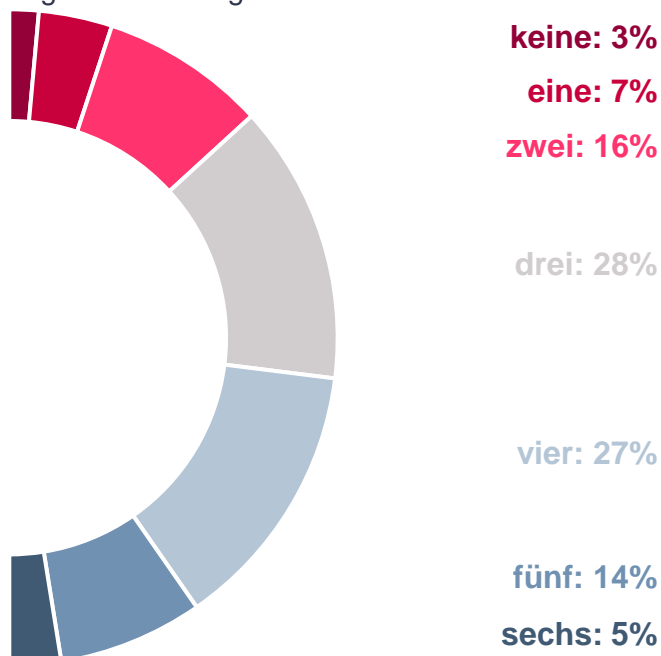


Abb. 3: Anzahl richtiger Wissensfragen

Anmerkungen: Basis: n=2.000. Dargestellt wird die Summe richtiger Antworten. Frage: Bitte kreuzen Sie an, ob Sie die folgenden Aussagen für wahr oder falsch halten.



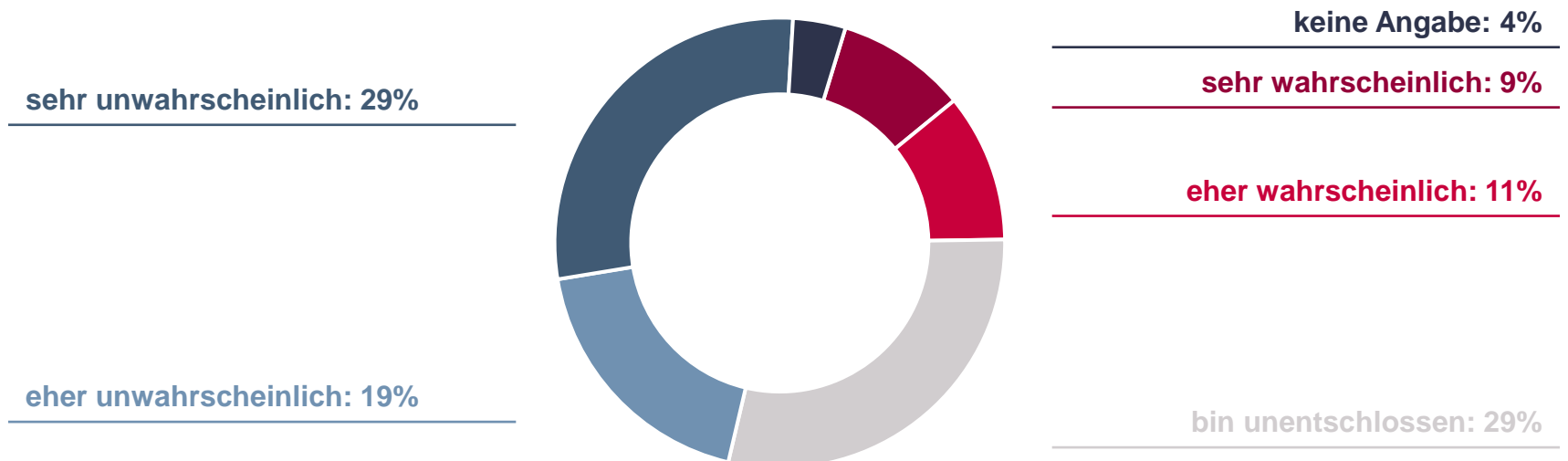
Insgesamt konnten nur fünf Prozent der Befragten obenstehende Fragen richtig beantworten (s. Abb. 3). Jeder Siebte (14%) beantwortet fünf der sechs Wissensfragen richtig. Drei Prozent konnten keine der Fragen richtig beantworten – sieben Prozent nur eine, 16 Prozent nur zwei. In Summe wurden 3,3 Fragen richtig beantwortet, welches auf bestehenden Aufklärungsbedarf zur ePA verweist. Befragte, die älter als 45 Jahre sind, beantworteten signifikant mehr Fragen richtig als Befragte zwischen 18 und 29 Jahren.

Widerspruchswahrscheinlichkeit zur elektronischen Patientenakte

Zwei von zehn GKV-Versicherten (20%) würden der Erstellung der eigenen elektronischen Patientenakte *eher* oder *sehr wahrscheinlich* aktiv widersprechen (s. Abb. 4). Etwa drei von zehn sind noch *unentschlossen*. Knapp die Hälfte (47%) würde der Erstellung ihrer ePA wahrscheinlich nicht widersprechen.

Abb. 4: Widerspruchswahrscheinlichkeit

Anmerkungen: Basis: n=2.000. Frage: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie Ihrer Krankenkasse aktiv widersprechen, dass eine elektronische Patientenakte (ePA) für Sie angelegt wird?



Besonders hoch ist die Widerspruchswahrscheinlichkeit bei Befragten zwischen 18 und 29 Jahren: 27 Prozent in dieser Altersgruppe würden der Erstellung ihrer ePA *sehr* oder *eher wahrscheinlich* widersprechen. Auch bei den 30- bis 44-Jährigen ist die Wahrscheinlichkeit des Widerspruchs signifikant höher (25%) als bei älteren Versicherten wie den 60- bis 74-Jährigen (13%). Neben dem Alter sind Bildung und Gesundheitszustand des Befragten gute Prädiktoren für die Widerspruchswahrscheinlichkeit. So würden Befragte mit (Fach-)Hochschulreife der Erstellung ihrer ePA signifikant häufiger widersprechen (24%) als Befragte mit Haupt- (15%) oder Realschulabschluss (17%). Versicherte, die ihren Gesundheitszustand als sehr bzw. eher gut beschreiben, würden der Erstellung ihrer ePA ebenso signifikant häufiger widersprechen (25%), als Versicherte, die ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig (13%) oder eher bzw. sehr schlecht (17%) einschätzen.

Auch das Wissen über die elektronische Patientenakte (s. Seite 3) erweist sich als guter Prädiktor: Nur 14 Prozent der Versicherten, die fünf oder sechs der Wissensfragen richtig beantwortet haben, würden der Erstellung ihrer ePA *eher* bzw. *sehr wahrscheinlich* widersprechen. Im Gegenzug würden 23 Prozent der Befragten, die keine oder nur eine der Fragen richtig beantwortet haben, widersprechen. Wissen um die ePA und eine positive Einstellung zu dieser sind demnach eng miteinander verbunden.

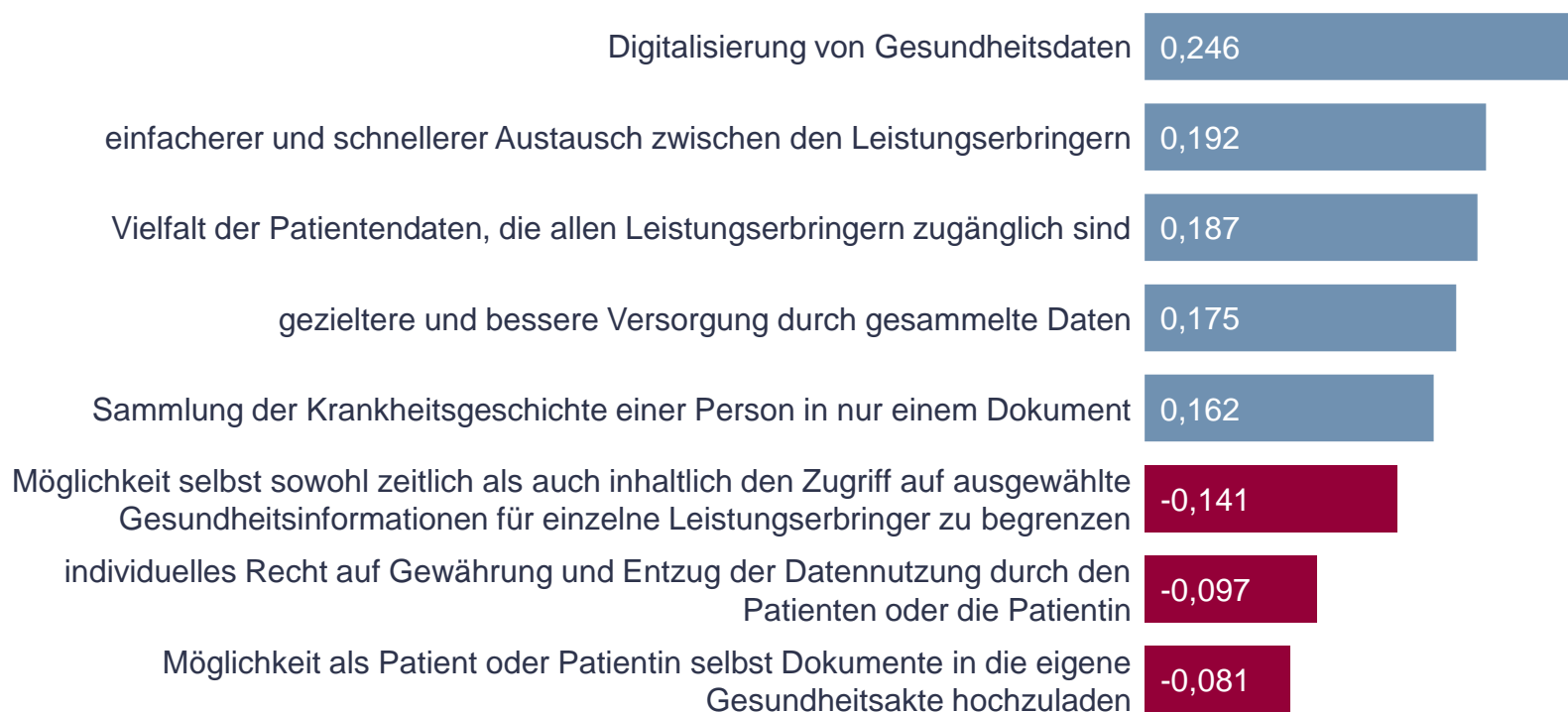
Einfluss auf die Widerspruchswahrscheinlichkeit

Wie wahrscheinlich die befragten Versicherten der Erstellung ihrer elektronischen Patientenakte widersprechen würden, kann anhand der Wichtigkeit verschiedener Faktoren zum Teil erklärt werden (s. Abb. 5). Befragten, denen die *Digitalisierung von Gesundheitsdaten* grundsätzlich wichtig ist, würden der Erstellung ihrer ePA seltener widersprechen. Ebenso sind die Wichtigkeit eines *einfachen und schnellen Austauschs zwischen Leistungserbringenden, die Vielfalt an Patientendaten, die den Leistungserbringenden zugänglich gemacht werden, eine gezielte und bessere Versorgung durch die gesammelten Akten und die Sammlung der Krankheitsgeschichte einer Person in nur einem Dokument* positive Prädiktoren – und damit Kernargumente pro ePA.

Wenn den befragten Personen die *Möglichkeit selbst, sowohl zeitlich als auch inhaltlich den Zugriff auf ausgewählte Gesundheitsinformationen für einzelne Leistungserbringer zu begrenzen*, wichtig ist, dann steigt die Wahrscheinlichkeit eines Widerspruchs zur ePA. Ebenso sind die Wichtigkeit *des individuellen Rechts auf Gewährung und Entzug der Datennutzung durch den Patienten oder die Patientin* und die *Möglichkeit, selbst Dokumente in die ePA hochzuladen*, negative Prädiktoren. Auch diese Themen können in die Kommunikation aufgenommen werden und damit Widersprüche verhindern. Vor allem die negativen Prädiktoren sind möglicherweise auf das geringe Wissen der befragten Personen zurückzuführen. Insbesondere, dass die ePA eine selektive Zugriffsberechtigung durch den Patienten oder die Patientin ermöglicht, wissen nur sehr wenige (s. Seite 3). Eine Aufklärung zu genau diesem Punkt, aber auch übergreifend zu Nutzen und Funktionsweise der ePA, kann die Widerspruchswahrscheinlichkeit durch den Versicherten verringern.

Abb. 5: Einflussfaktoren auf die Widerspruchswahrscheinlichkeit

Anmerkungen: Basis: n=2.000. Darstellung des signifikanten Regressionskoeffizienten B. AV: Widerspruchswahrscheinlichkeit. Methodik: einfache lineare Regression (Forward). Frage: Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte?



Was können Krankenkassen tun, um aktive Widersprüche zu verringern?



Aufklärung & Wissensvermittlung

Erklären Sie Vorteile der ePA, insbesondere jüngeren und kranken Versicherten. Betonen Sie, wie die ePA die Gesundheitsversorgung verbessert. Informieren Sie ihre Versicherten, dass sie selbst bestimmen können, wer auf ihre Daten zugreifen darf.

Gezielte Ansprache von Widerstandsgruppen

Personen mit höherer Bildung und gutem Gesundheitszustand: Diese Gruppen zeigen oft mehr Widerstand. Vermitteln Sie ihnen gezielt Informationen zur Sicherheit und den Vorteilen der ePA.
Datenschutzanliegen adressieren: Klären Sie umfassend über die Datensicherheit und Zugriffsmöglichkeiten auf.

Hinweise zur Studie

Die Fragen zur elektronischen Patientenakte wurden innerhalb des Deutschen Krankenversichertenmonitors der IMK GmbH zwischen Januar 2024 und Juni 2024 insgesamt 2.000 gesetzlich Krankenversicherten im Alter von 18 bis 75 Jahren gestellt. Die Ergebnisse sind hinsichtlich Alter und Geschlecht der Deutschen Wohnbevölkerung repräsentativ.
Innerhalb des Deutschen Krankenversichertenmonitors werden jährlich 4.000 GKV-Versicherte online befragt.

Haben Sie weitere Fragen zur Studie?

Dann wenden Sie sich gern an:



Sarah-Maria Steppe
sarah-maria.steppe@i-m-k.de
0361 663 90 -197



Sören Schiller
soeren.schiller@i-m-k.de
0361 663 90 - 240